

Zeitschrift: Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen
Herausgeber: Emanzipation
Band: 8 (1982)
Heft: 7

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

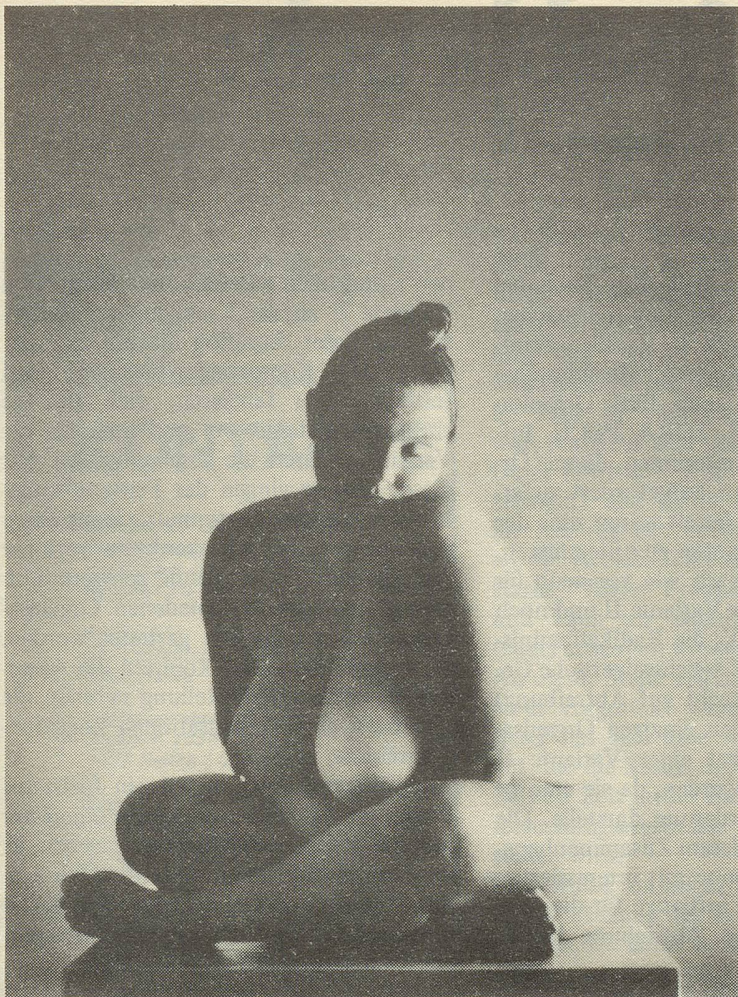
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Witwer, 76 Jahre, mit Hochschulbildung und Eigenheim am Thunersee, finanziell unabhängig, sucht wegen Einsamkeit einsame, sympathische

Witwe oder Tochter

bis ca. 67 Jahre, 163 cm gross, für eine glückliche Wohngemeinschaft und auf Wunsch spätere Heirat. Kurzbrief mit Foto, Geburtsdatum, Kleider- und Schuhgrösse und ob Führerschein unter Chiffre N 2114 an Inseratenverwaltung Volksgesundheit, Postfach 2, 6205 Eich.

Günstige Fitness-Ferien und -Wochenende für korpulente Idealistinnen, ob jung, ob alt, in kurzer Zeit fit und schlank. Für individuelle Betreuung und Überraschungen sorge ich und die Natur, herrlich sonnige Lage in der Ostschweiz. Katzen und Hunde evtl. Pferd willkommen. Postfach Emilio 57, 9464 Rütli SG od. Tel. ab 18 h (071) 79 16 21.

Müttergewerkschaft

«Wir tragen unsere Kinder neun Monate lang in uns, wir gebären sie und ziehen sie auf. Mit dieser Arbeit tragen wir zur Vermehrung des Reichtums unseres Landes bei. Doch wird dieser wesentliche Beitrag an das Leben jeder Gesellschaft von den Herrschenden verleugnet.

Es ist der Mann (nicht einmal unbedingt der Vater), der dem von uns geborenen Kind seinen Namen gibt. Kinderzulagen werden dem Vater ausbezahlt. Der Mutterschaftsurlaub macht — da von den Krankenkassen übernommen — aus dem Akt des Lebens eine Krankheit.

Wir Frauen, die Kinder gebären und aufziehen, haben uns zu einer Gewerkschaft zusammengeschlossen, um zu erreichen, dass die Arbeit des Gebärens und Aufziehens auf jedem Gebiet, sei es sozial, ökonomisch, kulturell oder politisch, als Arbeit anerkannt wird. Die Verleugnung dieser Arbeit ist der Ursprung aller Diskriminierungen und Ausbeutungen, denen die Frauen in ihren anderen Aktivitäten ausgesetzt sind.

Unsere Gewerkschaft tritt dem Frauengewerkschaftsbund bei, dessen Ziel es ist, die öffentliche und rechtliche Anerkennung der dreifachen Frauenarbeit — Kinder gebären und aufziehen, Haushaltarbeit, Berufsarbeit — zu erreichen.»
Präambel der am 22. April 1982 angenommenen Statuten.

«Weibliche Stellenanzeigen»

BA2

Von Wolfgang Wächner (DDP)

Bern. DDP. Vor wenigen Wochen wagte sich das Eidgenössische Personalamt mit einem Versuch vor, um auch im Stellenanzeiger des Bundes («die Stelle») endlich ernst zu machen mit der Gleichberechtigung: Geschlechtsspezifische Ausschreibungen wurden abgeschafft, künftig soll geschlechtsneutral und nur nach der Funktion bezeichnet nach einem «Sekretär» und nicht mehr nach einer «Sekretärin» für den Herrn (oder die Frau) Direktor, gesucht werden. Die zuständige Adjunktin, Ruth Gullo, setzte sich vehement für die Neuerung ein und versprach sich davon ein Mehr an Gleichberechtigung. Das männliche Element sei ohnehin überrepräsentiert in der Bundesverwaltung. Nun stoppte das zuständige eidgenössische Finanzdepartement den gerade erst angelaufenen Versuch. Und zwar «ab sofort», wie EFD-Sprecher Oswald Sigg gegenüber der Nachrichtenagentur DDP erklärte. Was bleibt, ist nur der dreisprachige Hinweis im Stellenanzeiger, der immerhin das Prinzip der Gleichberechtigung festhält: «Alle Stellen stehen, sofern die Erforder-

nisse erfüllt sind, grundsätzlich beiden Geschlechtern offen.» Der männliche Stellensuchende, der so gern einmal das Vorzimmer eines Direktors hüten möchte, sieht aber wieder in der Annonce klar und deutlich, dass er nicht erwünscht ist: «Direktionssekretärin» heisst es nun wieder, entsprechend einem Rundschreiben vom 10. März 1977, das nach kurzem Intermezzo nun wieder gilt.

EFD-Sprecher Sigg verwies darauf, die Neuerung habe in den wenigen Wochen ihres Bestehens zahlreiche Proteste ausgelöst. So meldete sich der VPOD zu Wort, weil er von dem Gleichberechtigungsversuch einen Bumerang erwartete: Selbst bisherige Frauendomänen könnten danach noch von den ohnehin überrepräsentierten Männern eingenommen werden. Fortschritte in der Gleichberechtigung der Geschlechter seien dagegen kaum zu erwarten, meinte der Personalverband. Neben den ernsthaften Protesten hagelte es in der Presse spöttische Glossen und Kommentare.